

10.03.2026 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

Sozialplan Interessenausgleich Betriebsbedingte Kündigung Einigungsstelle in aktueller Rechtsprechung + Praxis

Konstanzer Arbeitsrechtstag

Arbeitsrechtstage

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

www.arbeitsrechtstag.com
info@arbeitsrechtstag.com

Christoph Tillmanns

Vorsitzender Richter
LAG BW



Detlef Gagg

Senior Vice President LR, C & B
Rolls-Royce Power System AG, RA



1. Die betriebsbedingte Kündigung

- a. **Unternehmerische** Entscheidung – wie „sakrosankt“ ist sie wirklich?
- b. Anderweitige **Beschäftigungsmöglichkeit** – worauf kann sich der Arbeitnehmer berufen?
Abgrenzung zur Sozialauswahl
- c. Die **Sozialauswahl** – wer ist vergleichbar?
 - Horizontale Vergleichbarkeit
 - Prüfungsmaßstab – „ausreichend“
 - Abweichungen durch Betriebsvereinbarung
- d. Die **Betriebsratsanhörung** – wie genau muss sie sein?
- e. **Prozessrechtliche** Hinweise
 - Darlegungs- und Beweislast – unterschiedlich verteilt
 - Sonderfall Interessenausgleich mit Namensliste

weiter auf Seite 2.....

2. Interessenausgleich und Sozialplan

- a. Klärung der Begriffe – was ist was?
- b. **Betriebsänderung** als „Weichenstellung“
 - „erhebliche“ Teile der Belegschaft
 - Erleiden „wesentliche“ Nachteile
- c. Interessenausgleich – Inhalt und Verhandlung
- d. Interessenausgleich mit **Namensliste**
 - Formelle Voraussetzung – Tackern als Wirksamkeitsvoraussetzung...
 - Beseitigung der Wirkung
- e. Folgen der Verletzung der Verhandlungspflichten – **Nachteilsausgleich**
 - Verhandeln vor der Einigungsstelle
 - Untersagung der Betriebsänderung durch einstweilige Verfügung? Kommt drauf an...
- f. Sozialplan – Zustandekommen, **Einigungsstelle**, rechtliche Rahmenbedingungen
 - Der Sozialplan durch Spruch der Einigungsstelle
 - Der vereinbarte Sozialplan – zulässiger Inhalt, Grenzen
 - Gleichbehandlungsgrundsatz
 - Besonderheiten in der Insolvenz
 - **Transfergesellschaft**: Voraussetzung für eine Vereinbarung, erzwingbar über die Einigungsstelle?
 - **Checkliste** – Inhalt des Sozialplans

3. Tipps für die Anrufung und die Verhandlung vor der Einigungsstelle

- a. **Strategien** von Arbeitgebern und Betriebsräten – Verzögern oder Beschleunigungen?
- b. Anrufen der Einigungsstelle – was ist zu beachten?
- c. **Antrag** beim Arbeitsgericht auf Einsetzung der Einigungsstelle
 - Formelle Voraussetzungen
 - Strategien, den „richtigen“ Vorsitzenden für die Einigungsstelle zu bekommen
- d. Strategische Verhandlungen in der Einigungsstelle – **Tipps** für die jeweilige Situation

Zitat Herr Tillmanns:

Betriebsbedingte Kündigungen, vereinzelt aber auch geballte als **Betriebsstilllegungen** oder Massenentlassungen beschäftigten zunehmen die Unternehmen, die Betriebsräte, die Anwaltschaft und zuletzt auch die Arbeitsgerichte. Nachdem derartige Maßnahmen für viele Jahre in der Praxis kaum anzutreffen waren – oder wenn dann „geräuschlos“ abgewickelt wurden - und die Praktiker sich mit diesen Themen kaum beschäftigen mussten, sieht die Situation mittlerweile deutlich anders aus. Erstmals wieder **mehr als 3 Mio. Arbeitslose** ist nur eine Schlagzeile von vielen. Grund genug, sich die **rechtlichen Rahmenbedingungen** noch einmal (neu) vor Augen zu führen. Dabei werden auch typische Fehler in der Praxis und ihre Vermeidung dargestellt.

Webinar am 10.03.2026 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Christoph Tillmanns & Detlef Gagg

VRi LAG BW & Senior Vice President Labor Relations Compensation & Benefits Rolls-Royce, RA

Interessenausgleich + Sozialplan + Betriebsbedingte Kündigung

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 08.03.2026 kostenlos. Ab 09.03.2026 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 10.03.2026 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen Seminarraum**. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift